

**Osterreichische Apothekerkammer**1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87
Telefon: 42 56 76-0 △

Wien, den 6. September 1983

Zl. III-15/2/2-2298/3/83
S/HEinschreibenAn das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	21-GE/19-83
Datum:	9. SEP. 1983
Verteilt	1983-09-12 fe

Betrifft:

Entwurf einer Novelle des BMG 1973, mit der das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz geschaffen wird; Begutachtung

Bezug:

Do. Schreiben vom 20. Juli 1983, GZ. 602 354/4-V/A/2/83

Zu o.a. Bezug nimmt die Osterreichische Apothekerkammer wie folgt Stellung:

Unbestreitbar ist die grundlegende gesellschaftliche Bedeutung der Familie als Urzelle jeder sozialen Gemeinschaft und des Staates. Dem Schutz dieser sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit, der Erhaltung der Stabilität der Ehe und Familie, der Ausschaltung von Störungsfaktoren und der Hintanhaltung des Funktionsverlustes zu dienen, ist primär Aufgabe der sachgerechten familienrechtlichen Gesetzgebung.

Die umfassende Familienrechtsreform mag viele Verbesserungen gebracht haben, sie hat jedoch auch dem "Rechtsinstitut Ehe" abträgliche, die Bestandsgarantie aufweichende Bestimmungen (z.B.: § 55a EheG.) geschaffen. Die daraus resultierenden Folgen waren die exorbitant ansteigende Zahl der Ehescheidungen und unehelichen Geburten. Inwieweit die Schaffung einer weiteren obersten Verwaltungsbehörde (der 15.!) "die" Antwort auf diese Entwicklung ist bzw. dieser entgegensteuern vermag und dies eine praktikable Erweiterung des in diesem Bereich bestehenden Konfliktlösungsangebotes (Jugendämter etc.)

- 2 -

darstellt, wird bezweifelt. Nach ho. Auffassung sollte die Verfolgung und Erfüllung der dem potentiellen Bundesminister zugedachten Agenden auch durch einen kostengerechteren Staatssekretär gewährleistet sein.

In Anbetracht des zu erwartenden erheblichen Personal- und Sachaufwandes des "neuen" Bundesministeriums wird seine Errichtung der herrschenden budgetären Situation des Bundes nicht gerecht und entsprechen die damit verbundenen Mehrkosten vermutlich nicht der "Effektivitätsdifferenz" zwischen Staatssekretär und Bundesminister.

Abgesehen davon erscheint die Kompetenzselektion etwas willkürlich und die Aufteilung von Konsumentenschutzagenden auf mehrere Ressorts untunlich.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Präsident:



(Mag. Pharm. Franz Winkler)